

Niederschrift

über die

6. Sitzung des Gemeinderates

Teising

vom 13.09.2023

im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Hiebl Johann

Gemeinderatsmitglieder:

Bachmaier Christian

Brückner Florian

Färber Christoph

Hochleitner Robert

Linderer Josef

Maier Stefan

Reischl Johann

Riedl Josef

Wache Sieglinde

Auer Georg

Heiß Claudia

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Es fehlten folgende Mitglieder entschuldigt:

Kahler Robert

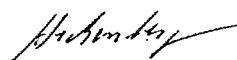
Teising, den 22.11.2023

Vorsitzender:



Johann Hiebl
1. Bürgermeister

Schriefführer:



Hechenberger

I. Öffentliche Sitzung

Nr. 67

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11.07.2023

Nr. 68

Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Sichtschutzes, Fl.Nr. 157/168 der Gemarkung Teising

Nr. 69

Antrag zur Errichtung eines Balkons mit einer Außentreppe, Fl.Nr. 117 der Gemarkung Teising

Nr. 70

Antrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Fl.Nr. 276/24 der Gemarkung Teising

Nr. 71

Antrag auf Aufstellung eines Geschwindigkeitsanzeigegerätes im Bereich der Ortsdurchfahrt in Höhe der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vor der Grundschule

Nr. 72

Festsetzung der Entschädigung der Wahlhelfer/innen für die Landtags- und Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

Nr. 73

Verschiedenes

Nr. 74

Wünsche und Anträge

Bürgermeister Johann Hiebl eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Nr. 67

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11.07.2023

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.07.2023 ist den Gemeinderatsmitgliedern mit der Tagesordnung zugegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll zur Kenntnis und genehmigt es ohne Einwendungen.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	12 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 68

Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Sichtschutzes, Fl.Nr. 157/168 der Gemarkung Teising

Sachverhalt:

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Hutfetzerfeld“. Nach Entfernung der bestehenden Hecke soll ein Sichtschutz auf der bestehenden Mauer errichtet werden. Der Bauherr begründet dies wie folgt:

„Wir wollen die bestehende Hecke (Bild 1), die von außen nicht mehr ansehnlich ist, komplett entfernen und stattdessen an der Seite des Buchenwegs (im Lageplan rot eingezeichnet) einen Sichtschutz machen. Wie im Lindenweg auch schon gesehen, hatten wir vor auf die bestehende 90cm hohe Mauer, einen 90cm hohen Sichtschutz draufzumachen, sodass eine Gesamthöhe von 180cm, gemessen von der Straße des Buchenwegs entsteht.“

Nach einer Besichtigung vor Ort wurde festgestellt, dass bei zwei Grundstücken im Lindenweg ein ähnlicher Sichtschutz errichtet wurde.

Befreiungen:

Für das geplante Vorhaben benötigt der Bauherr eine Befreiung hinsichtlich der Höhe der Einfriedung. Der Bebauungsplan schreibt hier eine Höhe von 1,10m vor.

Der Gemeinderat nimmt von dem vorliegenden Bauantrag Kenntnis und befürwortet die Genehmigung.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum oben genannten Vorhaben und zu der beantragten Befreiung hinsichtlich der Einfriedungshöhe wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	11 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	1 Stimme

Nr. 69

Antrag zur Errichtung eines Balkons mit einer Außentreppe, Fl.Nr. 117 der Gemarkung Teising

Sachverhalt:

Das geplante Vorhaben befindet sich im Zusammenhang bebauter Ortsteile (Innenbereich) und beurteilt sich daher nach § 34 Abs. 1 BauGB. Damit ein Vorhaben im „Innenbereich“ zulässig sein kann, muss es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Zudem muss die Erschließung gesichert sein.

Durch das geplante Vorhaben ergeben sich keine signifikanten Änderungen an Art und Maß der baulichen Nutzung. Es ist festzuhalten, dass sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Der Gemeinderat nimmt von dem vorliegenden Bauantrag Kenntnis und befürwortet die Genehmigung.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum oben genannten Vorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	12 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 70

Antrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung, Fl.Nr. 276/24 der Gemarkung Teising

Sachverhalt:

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 14 „An der Blumenstraße“ und beurteilt sich somit nach §30 BauGB.

Befreiung Dacheindeckung:

Die Terrassenüberdachung soll mit Sicherheitsklarglas statt mit den im Bebauungsplan festgesetzten Ziegeln errichtet werden.

Befreiung Dachlängen/Traufwandhöhe:

Die im Bebauungsplan festgesetzte Dachlänge (80cm) und Mindesttraufwandhöhe (4,50m) wird von der Überdachung unterschritten. Die Mindestvordachlänge der Terrassenüberdachung beträgt 30cm, die Traufwandhöhe 2,50m.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 14 wurden bereits mehrere baugleiche Terrassenüberdachungen genehmigt.

Der Gemeinderat nimmt von dem vorliegenden Bauantrag Kenntnis und befürwortet die Genehmigung.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum oben genannten Vorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	12 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 71

Antrag auf Aufstellung eines Geschwindigkeitsanzeigergerätes im Bereich der Ortsdurchfahrt in Höhe der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vor der Grundschule

Der Verwaltung liegt ein Antrag eines Bürgers mittels E-Mail auf Aufstellung eines Geschwindigkeitsanzeigergerätes an der Staatsstraße 2550 im Bereich der Tempo-30-Zone vor. Der entsprechende Antrag wird vollinhaltlich vorgelesen.

BGM Hiebl weist darauf hin, dass ein solches Gerät kein Verkehrszeichen im Sinne der StVO ist, welches vor der Aufstellung einer verkehrsrechtlichen Anordnung durch die untere Verkehrsbehörde im Landratsamt bedarf. Es dient lediglich der Ergänzung der vorhandenen amtlichen Verkehrszeichen und sollte mit der unteren Verkehrsbehörde und dem Straßenbaulastträger vorab abgestimmt werden.

Sollte die Gemeinde die Aufstellung eines Anzeigergerätes in Erwägung ziehen, ist eine Abstimmung mit der unteren Verkehrsbehörde am Landratsamt Altötting und im Hinblick auf den genauen Aufstellungsort mit dem Staatlichen Bauamt Traunstein erforderlich.

Bei einer Verkehrsschau mit dem Verkehrssachbearbeiter Neumerkel von der PI Altötting wurde festgestellt, dass die vorhandene Beschilderung mehr als ausreichend ist. Die Anbringung eines zusätzlichen Geschwindigkeitsanzeigergeräts ist nach dessen Begutachtung der derzeitigen Beschilderung weder notwendig noch sinnvoll.

Nach einer ausgiebigen Diskussion, bei der über die Vor- und Nachteile eines Geschwindigkeitsanzeigergerätes beraten wurde, schlägt Bürgermeister Hiebl vor, den Tagesordnungspunkt vorerst zurückzustellen, da nach seiner Auffassung erst noch geprüft werden müsse, ob die Messvoraussetzungen wegen des geringen Abstandes zur Siedlungsausfahrt erfüllt werden können und eine elektronische Tempoanzeige für Verkehrsteilnehmer, die aus der Innstraße kommen, überhaupt möglich ist. Für eine Geschwindigkeitsmessung sei seines Ermessens auch eine gewisse Distanz notwendig.

Beschluss:

Nachdem einige Fragen aus den Reihen des Gemeinderates zu der Thematik noch ungeklärt sind, beschließt der Gemeinderat, den Tagesordnungspunkt zu vertragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines Geschwindigkeitsanzeigergeräts zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	12 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 72

Festsetzung der Entschädigung der Wahlhelfer/innen für die Landtags- und Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

Für die bei der Wahl ehrenamtlichen Tätigen kann die Gemeinde eine angemessene Entschädigung (sog. Erfrischungsgeld) vorsehen.

Da es ohnehin immer schwieriger wird, geeignete Wahlhelfer zu finden und die Abwicklung der Landtags- und Bezirkswahl einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand bedeutet, wird vorgeschlagen, den Regelsatz für das Erfrischungsgeld an die Mitglieder in den Wahlvorständen auf 60 EUR festzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Regelsatz für das Erfrischungsgeld an die Mitglieder in den Wahlvorständen bei der Landtags- und Bezirkswahl auf 60 EUR festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:	Für den Beschluss:	12 Stimmen
	Gegen den Beschluss:	0 Stimmen

Nr. 73

Verschiedenes

Besetzung der Schulleiterstelle an der Grundschule Teising

Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung wird dem Gremium die zukünftige Schulleiterin der Grundschule, Frau Bettina Meyer, vorgestellt.

Information bezüglich einer Verkehrsschau mit der Polizei anlässlich der Verkehrssituation „Geh- und Radweg Alte Bahn Straße“

Um die derzeitige Situation auf dem neuen Gehweg an der Alten Bahn Straße zu überprüfen, fand am 07.09.2023 eine Vorort-Besichtigung mit der Polizei Altötting, Herrn Neumerkel, statt. Nach Ansicht von Herrn Neumerkel ist die aktuelle Regelung, die das Radfahren von Teising Richtung Alte Bahn durch entsprechende Beschilderung erlaubt, die bestmögliche Lösung. Die Nutzung des Gehwegs für Radfahrer, die aus Richtung Tüßling kommen, sollte nicht durch zusätzliche Beschilderung erlaubt werden. Zum einen ist der Gehweg hierfür viel zu schmal (gesetzliche Vorschrift) und zum anderen müssten die Radfahrer zweimal die Straße kreuzen.

Waldstraßenspielplatz

BGM Hiebl informiert, dass die Hangrutsche mit dem Betonrohr vom Waldstraßenspielplatz nunmehr entfernt wurde und in diesem Bereich vorerst Gras angesät wurde. Für das kommende Jahr könne man sich aber schon mal Gedanken machen hinsichtlich der Weiterentwicklung des Spielplatzes.

Wasserleitung in der Innstraße

BGM Hiebl informiert den Gemeinderat über die durchgeführten Tiefbaumaßnahmen bezüglich der Errichtung der neuen Wasserleitung im Bereich der Innstraße.

Straßensperrung Gemeindeverbindungsstraße von Teising nach Neuötting

BGM gibt bekannt, dass die Gemeindeverbindungsstraße von Teising ab Abzweigung nach Marienfeld Richtung Oberholzhausen wegen Asphaltierungsarbeiten vom 18.09.2023 bis 30.09.2023 voll gesperrt wird. Die Umleitung erfolgt über die St 2550 und die B 299.

Sanierung der WC-Anlage sowie Einbau einer Damentoilette im Feuerwehrhaus

Die entsprechende Baumaßnahme ist mittlerweile fertiggestellt. Die tatsächlichen Gesamtkosten für die Gemeinde belaufen sich auf 21.791 € brutto. Nach der vorliegenden Baukostenkalkulation lag der Gemeindeanteil bei 29.643 € brutto. Dadurch ergeben sich für die Gemeinde Wenigerausgaben im Vergleich zur Kostenschätzung in Höhe von 7.852 € brutto. An dieser Stelle bedankt sich BGM Hiebl im Namen der Gemeinde bei den Feuerwehrleuten, die insgesamt 128 ehrenamtliche Arbeitsstunden erbracht haben. BGM Hiebl merkt an, dass demnächst auch das Treppenhaus im Feuerwehrhaus noch renoviert wird.

Kooperationsvertrag im Rahmen der Breitbanderschließung

BGM Hiebl gibt bekannt, dass der entsprechende Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinde Teising und dem Netzbetreiber Telekom Deutschlang GmbH am 25.07.2023 im Rathaus unterzeichnet wurde.

Sachstandsbericht zur Sanierung des Buchenwegs

BGM Hiebl erläutert den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Sanierung des Buchenwegs. Im Zuge der Straßensanierung wird derzeit das Wasserleitungsnetz erneuert.

Nr. 74

Wünsche und Anträge

Kindergartenplanung

GRM Auer erkundigt sich hinsichtlich der Aufnahmekapazität des Kindergartens. Weiterhin möchte er wissen, ob es schon Planungen gibt für das gekaufte Wohnhaus sowie des neu erworbenen Grundstücks neben dem Kindergarten. BGM Hiebl teilt dazu mit, dass bereits in einem Gespräch mit der Kindergartenleitung die Vorschläge besprochen wurden. Er betont, dass gegenwärtig für jedes Kind ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht und somit alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden konnten. In der Kinderkrippe liegt der Aufnahmeanteil bei rund 95 Prozent. Bezüglich des Grundstücks sowie des angrenzenden Anwesens habe man bisher noch keine konkreten Pläne ins Auge gefasst, da für die Planungen viele Faktoren eine Rolle spielen. Außerdem müsse bei den Planungen das neue Ganztagsbetreuungsgesetz ab dem Jahr 2026 berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang spricht GRM Brückner zudem das bekannte Platzproblem hinsichtlich der Personalräume für das Kindergartenpersonals an, für das eine Lösung gefunden werden müsse. BGM Hiebl fügt hinzu, dass hier auch noch die Ferienbetreuung ab 2026 in den Planungen berücksichtigt werden müsse.

GRM Linderer erkundigt sich, ob Herr Maier, der Vorsitzende des Pfarrcaritasvereins, im Hinblick auf die Platzermittlung in gemeinsamer Zusammenarbeit mit der Diözese Passau schon was unternommen hat. BGM Hiebl teilt dazu mit, dass diesbezüglich seitens der Gemeinde eine Abstimmung mit der Fachaufsicht des Landratsamtes Altötting und nicht mit dem Kindergartenträger in Erwägung gezogen wird.

Ferienprogramm 2023

GRM Brückner berichtet über das nun abgeschlossene Ferienprogramm 2023. Insgesamt haben sich 548 Kinder für 30 Veranstaltungen gemeldet. Herr Brückner bedankt sich bei BGM Hiebl für die finanzielle Unterstützung sowie für die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Fahrzeugen und Biertischgarnituren. BGM Hiebl bedankt sich nochmals beim Jugendreferenten und allen Beteiligten für die gelungene Umsetzung des diesjährigen Ferienprogramms.

Rechts-vor-Links-Regelung im Bereich Ringstraße

GRM Heiß fragt an, ob es möglich ist, im Bereich der Ringstraße wieder ein Hinweisschild für die Rechts-vor-Links-Regelung anzubringen. Nach kurzer Diskussion wurde festgestellt, dass diese Schilder nur als Übergangslösung gedacht waren und bereits vor einigen Jahren entfernt wurden, da die Vorfahrt innerhalb einer Tempo 30-Zone ohnehin durch „Rechts vor Links“ geregelt ist. BGM Hiebl fügt hinzu, dass wie angedacht, an entsprechender Stelle noch ein Geschwindigkeitsanzeiger aufgestellt wird.

Toilettenumbau im Feuerwehrhaus

GRM Maier bedankt sich bei den Feuerwehrleuten für ihren ehrenamtlichen Einsatz beim Umbau der Feuerwehrhaustoiletten sowie bei der Gemeinde für die finanzielle Unterstützung. Er bemängelt, dass aus seiner Sicht die Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist und noch kleinere Restarbeiten zu erledigen sind. BGM Hiebl sichert die Erledigung der Arbeiten zu.

Zudem weist GRM Maier darauf hin, dass die Holzfenster in der Feuerwehrhauswohnung bei Starkregen undicht sind. Im Übrigen verdeutlicht er, dass die Feuerwehr die komplette Wohnung im Feuerwehrhaus für einen vernünftigen Schulungsraum zur Aus- und Weiterbildung der Feuerwehrleute benötigt. Dies sei auch schon öfters in der Vorstandschaft der Feuerwehr besprochen worden. Deshalb beantragt er im Namen der Feuerwehr den Umbau der Wohnung zu einem Schulungsraum. BGM Hiebl bittet GRM Maier den Antrag noch schriftlich bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Spielplatz Waldstraße

GRM Heiß fragt nach, ob für den Spielplatz in der Waldstraße in nächster Zeit Anschaffungen geplant sind. Bürgermeister Hiebl teilt dazu mit, dass aus zeitlichen Gründen all dies im Jahr 2024 geschehen wird. GRM Bachmaier merkt diesbezüglich an, dass die Maßnahme im Rahmen der Haushaltsvorberatung mit den Fraktionssprechern übersehen wurde und deshalb im diesjährigen Haushalt ohnehin hierfür keine Mittel eingeplant sind.

Geothermieprojekt Polling

GRM Reischl möchte wissen, ob die Gemeinde schon eine Absichtserklärung hinsichtlich der geplanten Geothermie abgegeben hat, da die Gemeinde Teising bisher nicht in der Presse genannt wurde. BGM Hiebl sagt dazu, dass seitens der Gemeinde bis jetzt noch keine entsprechende Absichtserklärung abgegeben wurde, er jedoch seine Meinung gegenüber seinen Bürgermeisterkollegen zu dem Thema schon kundgetan hat. Er bittet GRM Reischl, den entsprechenden Sachverhalt nochmals im nichtöffentlichen Teil der Sitzung anzusprechen.

Grundwassermessstellen Nasskiesabbau „Hochholz“

GRM Reischl fragt an, ob die Gemeinde die Daten der 10 Grundwassermessstellen für den Bereich „Hochholz“ erhalten hat. BGM Hiebl informiert, dass diese Daten bereits beim Wasserwirtschaftsamt Traunstein angefragt wurden. Diese sollten zur nächsten Gemeinderatssitzung vorliegen.

Livemusik Weinfest

GRM Bachmaier erkundigt sich, ob die Gemeinde Teising die Kosten für die Livemusik beim diesjährigen Weinfest übernehmen kann. Diese wurde bisher immer durch Spenden finanziert. Bei einer Übernahme der Kosten durch die Gemeinde könnten die Spenden für andere Zwecke verwendet werden. BGM Hiebl teilt dazu mit, dass er nicht von der bisherigen Vorgehensweise abweichen werde.

